

Hausordnung

der NMS Mooskirchen

Unterrichtsbeginn: **7 Uhr 40** Unterrichtsende: **13 Uhr 30** bzw. **15 Uhr 40**

Das Schulgebäude ist ab 7.00 Uhr geöffnet. Bis 7.25 Uhr halten sich alle SchülerInnen in der Aula im Parterre auf, da die Aufsicht durch die Lehrer erst um 7.25 Uhr beginnt. Den Anordnungen des Gemeindepersonals ist in der Zwischenzeit Folge zu leisten. Dies gilt auch für die Mittagspause zwischen 13.30 Uhr und 14.00 Uhr, in der keine Aufsicht durch LehrerInnen gegeben ist. Eltern haften für ihre Kinder. Das Schulgebäude ist von den SchülerInnen nach Unterrichtschluss zu verlassen!

1. Unsere Schule ist ein Haus, in dem gegenseitige Achtung und Wertschätzung sowie ein höflicher, verständnisvoller und hilfsbereiter Umgang miteinander als selbstverständlich angesehen werden.
2. Der Direktor und die LehrerInnen sind für ein unbehindertes Funktionieren der schulischen Gemeinschaft verantwortlich. Es ist deshalb unumgänglich, dass ihre Anordnungen von allen SchülerInnen befolgt werden müssen.
3. Die Pausen zwischen den Unterrichtsstunden sind für die LehrerInnen und SchülerInnen zur Erholung und Entspannung gedacht, weshalb auch in dieser Zeit ein aggressionsfreies und verantwortungsbewusstes Verhalten der SchülerInnen geboten ist. Die Pausenordnung ist deshalb unbedingt einzuhalten (siehe eigene Pausenordnung)
4. Die Klassen, Gänge, Stiegen und die Aula zur Zeit des schulischen Betriebes sind aus Sicherheitsgründen keine Sportstätten (für Ballspiele, Laufbewerbe und sonstige sportliche Aktivitäten)!
5. Sind die Pausen zu Ende, begeben sich alle SchülerInnen unaufgefordert in ihre Klasse bzw. im entsprechenden Leistungsgruppenraum auf ihre Plätze und achten darauf, dass sie alle für die bevorstehende Stunde benötigten Unterrichtsmittel hergerichtet haben.
6. Für den Turnunterricht gilt: Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Stunden sind nur möglich, wenn eine schriftliche Begründung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Auch ein vorzeitiges Verlassen des Schulgebäudes (z. Bsp.: Entfall einer Stunde), kann nur erlaubt werden, wenn eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.
7. Aufgaben für die Klassengemeinschaft werden von allen SchülerInnen gemeinsam übernommen. Ebenso achten alle SchülerInnen auf Sauberkeit in den Klassen und im Schulgebäude. Vom Klassenvorstand eingeteilte Klassenordner sind für einen ordentlichen Zustand ihres Klassenzimmers verantwortlich.
8. Das Tragen von Kappen und diskriminierenden bzw. unpassenden Kleidungsstücken ist im Schulbereich verboten.



9. Alle Einrichtungsgegenstände in der Schule sind teures Allgemeingut. Es versteht sich von selbst, dass man sorgfältig mit ihnen umgeht.
10. Die Garderobenkästchen sind vorsichtig zu behandeln und zu verschließen.
11. Aus hygienisch-medizinischen Gründen gilt im gesamten Schulgebäude Hausschuhpflicht.
12. Es ist nicht gestattet, sich aus dem Fenster zu beugen, etwas hinauszuerwerfen oder hinauszurufen.
13. Aufgrund der Reinigungsprobleme gilt in unserer Schule ein Kaugummiverbot.
14. Das Mitnehmen von Getränkeflaschen mit mehr als 0,5 l Inhalt ist nicht erlaubt, koffeinhaltige Getränke (Cola, Red Bull, ...) sind generell verboten.
15. Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen von den SchülerInnen nicht mitgebracht werden. Handys, Gameboy, Diskman, etc. sind im Garderobenschrank zu verwahren. Bei Nichteinhaltung werden die Gegenstände abgenommen und können nur von den Eltern abgeholt werden.

Als SchülerIn bemühe ich mich um konzentriertes Arbeiten im Unterricht und helfe dadurch mir selbst und meinen MitschülerInnen. Ich erledige meine Hausaufgaben gewissenhaft.

Als LehrerIn sind mir alle SchülerInnen wichtig, ich nehme ihre Meinung ernst, auch wenn ich sie nicht immer teile. Ich höre ihnen zu und helfe, wenn sie Probleme haben. Ich bemühe mich, sie gerecht zu behandeln und zu beurteilen.

Wir bitten die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, ihren Kindern zu helfen, für sie da zu sein und bei Problemen gemeinsam mit den LehrerInnen nach Lösungen zu suchen.

Anmerkungen:



Wird die Hausordnung von einzelnen SchülerInnen nicht eingehalten, so sind die LehrerInnen gezwungen, bei diesen SchülerInnen eine Eintragung im Verhaltenskatalog vorzunehmen und die gesetzlich vorgesehenen Erziehungsmittel anzuwenden. Sicherheit gefährdende oder den Schulbetrieb störende Gegenstände sind gemäß Schulunterrichtsgesetz den LehrerInnen zu übergeben.

Zur Kenntnis genommen und mit meinem Kind besprochen:

Zur Kenntnis genommen und mit meinen Eltern besprochen:

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift des/der SchülerIn